



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30-13:00, Dienstag und Freitag 07:30-12:00 und Dienstag 15:00-18:00

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

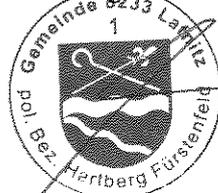
Gemäß §71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Lafnitz vom 04.07.2024 wird kundgemacht:

Mit Wirksamkeit ab 01.01.2025 soll von der Möglichkeit der Wertsicherung der Benützungsgebühren gem. §71a Abs. 2 Stmk. GemO Gebrauch gemacht werden.

Demgemäß sind die Kanalbenützungsgebühr, Wassergebühren, Müllgebühren mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 01. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums verändert hat.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister



(Andreas Hofer)

Angeschlagen am: 31.07.2024

Abgenommen am: